



Merkblatt zur Genehmigung von Spesenreglementen

Allgemeines

Die Kantonalen Steuerverwaltungen anerkennen gegenseitig Spesenreglemente, die vom Sitzkanton eines Unternehmens genehmigt worden sind (siehe Randziffer [Rz] 54 der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung). Es genügt daher, ein Spesenreglement einzig im Sitzkanton eines Unternehmens genehmigen zu lassen.

Die Reglemente sollen entsprechend den auf der Homepage des Kantonalen Steueramtes Zürich (www.steuern.ch) zur Verfügung gestellten Muster-Spesenreglementen erstellt werden.

Die Randziffern 49 bis 60 der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung (Wegleitung) erläutern, wie Spesenvergütungen zu deklarieren sind. Die Spesendeklaration wird erleichtert, wenn die Voraussetzungen gemäss Rz 52 erfüllt sind oder wenn ein genehmigtes Spesenreglement gemäss Rz 54 vorliegt.

Genehmigungsverfahren

Zürcherische Arbeitgeber haben dem **Kantonalen Steueramt Zürich, Division Nord, Sekretariat "Spesenreglemente", Bändliweg 21, 8090 Zürich**, Tel. 043 259 56 01 folgendes einzureichen:

- Genehmigungsgesuch unter Beilage des/der vollständigen Spesenreglements/-e
- Angabe der zuständigen Kontaktperson inkl. Direktwahl und E-Mail-Adresse
- bei Entrichtung von Pauschalspesen zusätzlich eine Liste der Pauschalspesenempfänger mit folgenden Angaben:
 - vollständige Namen und Funktionen bzw. Titel
 - Jahres-Bruttolöhne (inkl. allfälliger Boni)
 - prozentualer Anteil der Arbeitszeit ausserhalb des üblichen Arbeitsortes (Kundentermine, externe Sitzungen und Präsentationen, Kundenevents etc.)
Hinweis: entspricht i.d.R. nicht dem im Lohnausweis zu bescheinigenden prozentualen Anteil Aussendienst gemäss Rz 70 der Wegleitung
 - geplante Pauschalspesen (müssen in etwa den effektiven damit abgegoltenen Auslagen entsprechen)
 - steht ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung oder nicht
 - allfällige Kapital-Beteiligungsverhältnisse (falls Beteiligung > 10%)

Die Bearbeitung der Genehmigungsgesuche nimmt einige Zeit in Anspruch. Wir bitten deshalb um frühzeitige Einreichung unter Beilage sämtlicher oben erwähnter Unterlagen.

Besten Dank.